

Tarif für Trinkwasser

Preise für den Wasserbezug, **gültig ab 1. Januar 2021:**

1. Mengenpreis

Der Mengenpreis pro m³ Trinkwasser beträgt CHF 2.50.

2. Bereitstellungspreise

2.1 Bereitstellungspreise für Einfamilienhäuser

Der Zählerpreis beträgt CHF 50.00/Jahr.

Der Basisanschluss Gebäude beträgt CHF 180.00/Jahr.

2.2 Bereitstellungspreise für Mehrfamilienhäuser

Der Zählerpreis beträgt CHF 50.00/Jahr.

Der Basisanschluss Gebäude beträgt CHF 180.00/Jahr.

Der Preis pro Wohneinheit beträgt CHF 70.00/Jahr.

2.3 Bereitstellungspreise für Gewerbehäuser

Der Zählerpreis beträgt CHF 50.00/Jahr.

Der Basisanschluss Gebäude beträgt CHF 180.00/Jahr.

Der Preis pro Gewerbeeinheit beträgt CHF 70.00/Jahr.

2.4 Bereitstellungspreise für öffentliche Brunnen (ungezählt)

Der Grundpreis für öffentliche Brunnen inkl. Wasseranteil beträgt pauschal CHF 300.00. Die Wassermenge wird von e&w geregelt.

Für die Bestimmung der Anzahl Wohneinheiten ist das GWR Eidg. Gebäude und Wohnungsregister massgebend.

Für Mischbauten (Objekte mit Wohnung und Gewerberaum/Stall etc.) gelten die Preise gemäss den Ziffern 2.2 und 2.3.

3. Sonderfälle

3.1 Bauwasser

Für Einfamilienhäuser pauschal CHF 150.00.

Für Mehrfamilienhäuser pauschal CHF 300.00.

Für Gewerbehäuser pauschal CHF 300.00

3.2 Wasserbezug ab Hydranten

Bauanschlüsse ab Hydranten sind nicht gestattet.

Andere Anschlüsse werden wie folgt verrechnet:

Bei vorzeitiger Orientierung an e&w:

Pro Bezug CHF 100.00 zuzüglich Mengenpreis von CHF 2.50/m³

Ohne Orientierung und spezielle Erlaubnis von e&w:

Pro Bezug CHF 300.00 zuzüglich Mengenpreis von CHF 2.50/m³

3.3 Liegenschaften mit ungenügendem Wasserverbrauch

In den Leitungen stehendes Wasser wird in der Qualität beeinträchtigt. Bei ungenügendem Wasserverbrauch werden die Leitungen durch die Wasserversorgung regelmässig gespült und nach Aufwand verrechnet.

4. Rechnungsstellung

- 4.1** Die Zählerablesungen und Abrechnungen erfolgen in der Regel quartalsweise.
- 4.2** Für Zwischenablesungen und deren Abrechnungen, z. B. bei Besitzerwechsel, Mieterwechsel usw., werden bei frühzeitiger Meldung CHF 25.00 verrechnet.
Bei kurzfristiger (weniger als 14 Tage im Voraus), verspäteter oder nicht erfolgter Meldung werden CHF 35.00 verrechnet.
- 4.3** Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
Die Mehrwertsteuer wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.
- 4.4** Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 % zu verzinsen. Für eine 1. Mahnung werden Mahnspesen von CHF 15.00 fällig, für zusätzliche Mahnungen Spesen von CHF 25.00.

5. Allgemeine Bestimmungen

Die e&w gestaltet die wiederkehrenden Preise unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen der Beitrags- und Gebührenordnung der Politischen Gemeinde Fisingen (Stand per 01.01.2018).

6. Schlussbestimmungen

Diese Tarife treten per 1. Januar 2021 in Kraft und wurden vom zuständigen Verwaltungsrat der e&w dussnang genehmigt.

Weitere Infos finden Sie unter www.ewdussnang.ch